



# REDEFINING INFRASTRUCTURE.

Driving Innovation. With Speed and Precision.

Offenlegungsbericht 2021  
der Kommunalkredit Gruppe

KOMMUNAL  
KREDIT



Gemäß Art. 431 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, idF 26. Juni 2021 (Capital Requirements Regulation, nachfolgend CRR), haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II und Titel III CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Die Kommunalkredit Austria AG (idF Kommunalkredit) ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe (idF KI-Gruppe), deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona hält 99,80 % an der Kommunalkredit. Sowohl Satere als auch Gesona sind als Finanzholdinggesellschaften im Sinne der CRR einzustufen und haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen und die Risikostruktur der Kreditinstitutsgruppe. Die Kommunalkredit ist das einzige Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe und kommt hiermit den Offenlegungspflichten für die Kreditinstitutsgruppe in Form dieses Offenlegungsberichts nach, der auf der Homepage unter [www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at) veröffentlicht wird.

Aus Optimierungs- und Effizienzgründen haben sich die Eigentümer der Kommunalkredit Austria AG, Interritus Limited und Trinity Investments, dazu entschlossen, die bis dato bestehende zweistufige Eigentümerstruktur in Österreich zu vereinfachen. Die Gesona wurde daher in die Satere verschmolzen. Das Genehmigungsverfahren der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde abgeschlossen und die Freigabe der Verschmelzung am 31. Jänner 2022 erteilt. Per 17. Februar 2022 wurde die vereinfachte Eigentümerstruktur im Firmenbuch eingetragen und ist somit rechtsgültig.

Der Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts wird in der Kommunalkredit Austria AG von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen. Die Bereiche Finance, Risk Controlling, Credit Risk, Corporate Services und Markets arbeiten unter der Gesamtverantwortung von Finance.

Der Vorstand der Kommunalkredit Austria AG bestätigt durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurden.

OFFENLEGUNGSBERICHT 2021  
der Kommunalkredit Gruppe

## INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik .....	5
Art. 436 CRR	Offenlegung des Anwendungsbereichs .....	13
Art. 437 CRR	Offenlegung von Eigenmittel .....	17
Art. 438 CRR	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen .....	21
Art. 439 CRR	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos .....	24
Art. 440 CRR	Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern .....	29
Art. 441 CRR	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz.....	29
Art. 442 CRR	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos.....	30
Art. 443 CRR	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten .....	36
Art. 444 CRR	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes .....	37
Art. 445 CRR	Offenlegung des Marktrisikos .....	39
Art. 446 CRR	Offenlegung des operationellen Risikos .....	39
Art. 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern.....	39
Art. 448 CRR	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	40
Art. 449 CRR	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	43
Art. 450 CRR	Offenlegung der Vergütungspolitik .....	43
Art. 451 CRR	Offenlegung der Verschuldungsquote .....	47
Art. 451a CRR	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen.....	50
Art. 452 CRR	Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	54
Art. 453 CRR	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken .....	54
Art. 454 CRR	Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	56
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko .....	56
ANNEX	Offenlegungstabellen .....	57

## Art. 435 CRR Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

### Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR

#### **Risikoerklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil**

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch das jährlich durchgeführte umfassende Risk Assessment sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank sind entsprechend Wesentlichkeit und Materialität der Risiken und der Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemeingültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u. a. Bankwesengesetz (BWG), KI-RMVO, CRR, CRD.

Zum Zweck der Begrenzung der Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein angemessenes Limitsystem implementiert, das sowohl geschäftspartnerbezogene Volumenlimits, als auch risikoarten- und portfoliobezogene Risikolimits umfasst und diese laufend überwacht. Auf oberster Aggregationsebene ist der Risikoappetit in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit definiert und angemessen begrenzt.

Die Risikomanagementverfahren und -prozesse der Kommunalkredit wurden einem jährlich vorgesehenen umfassenden Review unterzogen. Gegenstand des Reviews war die Überprüfung der Angemessenheit aller Bestandteile des Risikomanagementsystems. Diese waren insbesondere:

- die vollständige Erfassung aller geschäftsmodellrelevanten Risiken,
- die Formulierung angemessener Strategien zum Management der Hauptrisikokarten,
- Angemessenheit der Methoden zur Messung und Begrenzung der Risiken,
- Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der Sichten der Risikotragfähigkeitsanalyse (regulatorische/normative Sicht, Going Concern-Sicht, Liquidationssicht),
- Angemessenheit von Reportingfrequenz und -inhalten für die identifizierten Risiken,
- Angemessenheit der Risikoorganisation und Steuerungsgremien.

Der Reviewprozess wurde vom Bereich Risk Controlling inhaltlich koordiniert und unterstützt. Der Gesamtvorstand und alle betroffenen Bereiche der Bank wurden in den Prozess einbezogen. Die Ergebnisse wurden über Vorstandsbeschlüsse genehmigt. Es erfolgte darüber hinaus ein entsprechender Bericht an den Aufsichtsrat über die Durchführung des Reviews.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Hauptrisikokarten in die Risikotragfähigkeitsanalysen integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Zu den Hauptrisikokarten zählen insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Syndizierungsrisiko. Durch die für die einzelnen Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen (Risikostatus-Feststellung).

Die Risikotoleranz ist in der Liquidationssicht über den Risikoappetit als Prozentsatz der gesamten Deckungsmasse definiert. Die Auslastung des Risikolimits und die Höhe des Ist-Kapitalpuffers im Vergleich zum Mindest-Kapitalpuffer wird monatlich mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % ermittelt und überprüft.

In der Going Concern-Sicht ist die Risikotoleranz über das Absicherungsziel einer Mindest-Tier 1-Ratio von 10 % und einer Mindest-Total Capital-Ratio von 13 % definiert. Der Kapitalpuffer bis zum Absicherungsziel wird monatlich mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt und überprüft.

Werte per 31.12.2021 in EUR Mio.	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht Tier 1	Going Concern-Sicht TC
Risikodeckungsmasse	488,4	168,2	120,8
Ökonomische Risikoposition	224,1	58,9	58,9
<b>Kapitalpuffer</b>	<b>264,3</b>	<b>109,3</b>	<b>61,9</b>
<b>Kapitalpuffer in %</b>	<b>54,1 %</b>	<b>65,0 %</b>	<b>51,2 %</b>

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wurde in Form von umfassenden Risikoberichten erfüllt.

Der Vorstand hat festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Die Kommunalkredit ist das einzige Kreditinstitut in der KI-Gruppe. Bei den anderen Gesellschaften handelt es sich im Wesentlichen um Gesellschaften, welche eine Holdingfunktion wahrnehmen bzw. um Gesellschaften von wirtschaftlich und risikotechnisch untergeordneter Bedeutung.

Die Kommunalkredit hat ein klares Geschäftsmodell mit Fokus auf die Kerngeschäftsbereiche Public Finance sowie Infrastruktur- und Energiefinanzierung. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen institutsweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank.

#### **Art. 435 Abs. 1 lit. b) und c) CRR**

#### **Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme**

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch die Bereiche Risk Controlling (RCON), Credit Risk (CR) und Compliance and Non-Financial Risk

(CNFR) unterstützt. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt.

Im Credit Committee (CC) erfolgt die Genehmigung von Einzeltransaktionen bzw. Neugeschäft (sofern keine Beschlussfassung des Aufsichtsrats gemäß Kompetenzordnung vorgesehen ist) sowie der Review von Portfolien und Einzeladressen aus dem Bestand. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk für dieses Committee zuständig.

Darüber hinaus fokussieren sich Arbeitsgruppen auf operativer Ebene auf Bewertungsfragen bzw. Spread Assessments von Bestandspositionen und Neugeschäft insbesondere in Bezug auf Projektfinanzierungen.

Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, Ratingvergabe, Limitierung von Branchen- bzw. Länderrisiken, Überwachung und Management von Engagements mit erhöhtem Risikoprofil (insbesondere Engagements der Monitoring- und Watchlist) sowie qualitative Portfolioanalysen fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Credit Risk.

Der Bereich Compliance & Non-Financial Risk ist für die Geldwäscheprävention (Anti Money Laundering & Combating the Financing of Terrorism Management), die Kapitalmarkt- und aufsichtsrechtliche Compliance sowie für das Non-Financial Risk Management (insb. OpRisk und Information Security) der Bank verantwortlich.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Neben den Limits der Risikotragfähigkeitsrechnung gibt es für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko risikoartenspezifische Limits, die im Zuge der Operationalisierung der Risikostrategien aus diesen abgeleitet werden. Sämtliche Limits werden vom Vorstand genehmigt und im Rahmen der Risikogremien sowie der definierten Prozesse überwacht.

Während dem Geschäftsjahr 2021 gab es Wechsel der Leitung der Bereiche Interne Revision, Compliance & Non-Financial Risk und Risk Controlling.

Die Richtlinie „Code of Conduct“ legt allgemeine Grundsätze des Verhaltens fest und gilt verbindlich für alle Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Beschäftigte der Kommunalkredit Gruppe. Die Kommunalkredit Gruppe fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft sowie der Förderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Bedenken im Rahmen eines Whistleblowing-Programms auch anonym zu äußern, um dem Management die Möglichkeit zu geben, entsprechende Konsequenzen unter gleichzeitiger Wahrung der Rechte des Einzelnen zu ziehen. Mit dem Risikomanagement der Kommunalkredit Gruppe strebt diese nach einer nachhaltigen Optimierung ihrer Finanz- und Ertragslage. Die Kommunalkredit Gruppe sorgt für eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken. Dazu wird das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung den Anforderungen des Geschäftsmodells entsprechend und zusammen mit dem Kerngeschäft der Bank ständig weiterentwickelt. Basis aller Entscheidungen bei bankbetrieblichen Geschäften sind darüber hinaus die risikopolitische Grundhaltung der Kommunalkredit, die durch Verhaltensregeln (die risikopolitischen Grundsätze) zum Umgang mit Risiken konkretisiert ist. Diese vom Vorstand vorgegebenen Verhaltensregeln sind dabei als Ergänzung zu den sonstigen bestehenden einzelnen Richtlinien und Arbeitsanweisungen zu verstehen.

#### **Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR**

#### **Strategien und Verfahren für das Risikomanagement**

Das Risikomanagement in der Säule 2 (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) wird grundsätzlich auf KI-Gruppenebene (Kreditinstituts-Gruppenebene; für Informationen zum Konsolidierungskreis siehe Art. 436 lit. b) CRR) erstellt. Die Deckungsmassen sind von den Konzern-Eigenmitteln bzw. dem Konzern-Eigenkapital abgeleitet.

Relevant in der KI-Gruppe ist, neben der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) als einziges Kreditinstitut der KI-Gruppe, die TLI Immobilien GmbH & Co KG als weitere Einheit mit materiellem Eigenkapital. Das ökonomische Risiko wird über eine Reduktion des Eigenkapitals im Beteiligungsrisiko abgebildet. Die Einheiten Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH sowie Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG haben weder materielles Eigenkapital noch materielle Risiken. Die übrigen KI-Gruppenmitglieder Satere und Gesona haben außer der Beteiligung an der Kommunalkredit keine weiteren Geschäftstätigkeiten und somit hinsichtlich Risikoposition keine Relevanz in Säule 2. Die ökonomischen Risiken der nicht voll konsolidierten Beteiligungen/Einheiten, die nicht zur KI-Gruppe gehören, werden über das Beteiligungsrisiko (über Reduktion des Buchwerts) berücksichtigt.

Die Identifizierung und Bewertung der Risikotreiber des Geschäftsmodells erfolgt über jährliche Assessments, aus denen die Kommunalkredit eine Risikolandkarte ableitet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine bankweite Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken, die im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements zu schließen sind.



Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Kreditausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht oder nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits für Treasury-Partner sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit verfügt nach aufsichtsrechtlicher Definition über kein Handelsbuch. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorischen Maßnahmen untersagt. Es werden lediglich Durchhandelsaktivitäten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung durchgeführt, die jedoch zu keiner eigenmittelunterlegungspflichtigen Risikoposition führen.

Neben den Standardrisikomessungen werden regelmäßig Stresstests auf Gesamtbankebene durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung von Stresstests ist der Bereich Risk Controlling. Die Ergebnisse werden über Vorstandsbeschlüsse abgenommen und dem Aufsichtsrat im Zuge der Risikoberichterstattung berichtet.

In der Kommunalkredit werden verschiedene Arten von Stresstests durchgeführt. Volkswirtschaftliche Stresstests fokussieren sich auf die Belastbarkeit des Geschäftsmodells und die Einhaltung regulatorischer bzw. interner Kennzahlen und Mindestgrößen. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung und damit die interne Kapitaladäquanz werden Stresstests anhand deterministischer Szenarien durchgeführt. Darüber hinaus ergänzen Reverse Stresstests für die Hauptrisikokarten Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko sowie Reverse Stresstests mit Interdependenzen zwischen Risikoarten das Stresstest-Framework der Kommunalkredit. Reverse Stresstests sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

## **Art. 435 Abs. 1 lit. d) CRR**

### **Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements**

#### *Wesentliche Grundsätze des Risikomanagements*

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt und überwacht.

Darüber hinaus gelten für das Risikomanagement der Kommunalkredit folgende wesentliche Grundsätze:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch bewusste Auseinandersetzung mit Risiken auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Bank übernimmt nur Risiken, für die eine entsprechende Expertise besteht oder nachhaltig erreichbar ist.
- Die Einführung neuer Produkte oder Märkte setzt eine adäquate Analyse der geschäfts-spezifischen Risiken voraus.
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen. Die Einhaltung der Limite ist kontinuierlich zu überwachen – etwaige Überschreitungen zu eskalieren.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen.
- Auslagerungen von Kernbankbereichen sind nur bei internem Erhalt von Fähigkeiten und Erfahrung zulässig.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements gelten darüber hinaus nachfolgend beschriebene Grundsätze der Kreditpolitik:

- Kreditrisiken werden im Rahmen der im ICAAP-definierten Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit bewusst übernommen.
- Jedes Geschäft, durch das die Bank Risiken übernimmt, sollte – sofern keine anderen nachvollziehbaren Überlegungen als Grundlage vorliegen – grundsätzlich im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften.
- Als Voraussetzung für die Kreditvergabe gilt, dass diese Risiken den festgelegten Zielvorgaben und Risikolimiten entsprechen.
- Die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kreditnehmers für die Kreditvergabe müssen gegeben sein.
- Unerwünschte Kreditrisikokonzentrationen aus Adressausfallrisiko, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit für die Gesamtbank, sind zu vermeiden.
- Der Entwicklung von bestehenden Kreditrisiken auf ein existenzbedrohendes Ausmaß ist durch Maßnahmen der Kreditrisikoüberwachung und Kreditrisikosteuerung entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die jeweils gültigen Richtlinien „Review Prozess von Kreditrisiken“ sowie „Richtlinie hinsichtlich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken“ zu verweisen.
- Die Kommunalkredit achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Engagements, die auf der Bilanz gehalten werden, und solchen, die im Markt platziert werden. Deshalb stellt insbesondere bei größeren Engagements im Geschäftsfeld Infrastruktur & Energie eine nachvollziehbare Syndizierungsstrategie einen wesentlichen Bestandteil aller Neukreditanträge dar (Portfoliomanagement mittels Syndizierungen).

## Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR

### Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Name	Funktion in der Kommunalkredit Austria AG	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (per 31.12.2021)	
		Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Aufsichts- funktionen
Dr. Patrick Bettscheider	Vorsitzender des Aufsichtsrats	5	1
Christopher Guth, MSc <sup>1</sup>	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats <sup>2</sup>	2	1
Dipl.-Kfm. Friedrich Andreea, MSc	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats <sup>3</sup>	10	2
Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch	Mitglied des Aufsichtsrats	1	4
RA Martin Rey	Mitglied des Aufsichtsrats	3	2
Mag. Alois Steinbichler, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Tina Kleingarn <sup>4</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Dipl.-Ing. Mag. Alexander Somer	Mitglied des Aufsichtsrats	-	2
Renate Schneider <sup>5</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Bernd Fislage	Vorsitzender des Vorstands	1	1
Jochen Lucht <sup>6</sup>	Mitglied des Vorstands	1	-
Claudia Wieser <sup>7</sup>	Mitglied des Vorstands	1	1
Dr. Sebastian Firlinger	Mitglied des Vorstands	1	-

## Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR

### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Gesamtaufsichtsrat nimmt die gesetzlichen Aufgaben des § 29 BWG sinngemäß wahr. Die Kommunalkredit ist gemäß § 5 Abs. 4 BWG kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung und führt keinen eigenen Nominierungsausschuss.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung freiwerdender Stellen bestehen vom Gesamtaufsichtsrat Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat wie folgt:

- Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Vorstandsmitgliedern** umfassen:

Internationale bankfachliche Erfahrung, mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Finanzierungsbereich; Strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität; Umfassendes Wissen über bankinterne Abläufe; Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Geschäftsverteilung; Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Unternehmerische Persönlichkeit; Hohe Sozialkompetenz; Umsetzungsstärke; Gewandtes Auftreten; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsfähigkeit; Mitverantwortung für die Gesamtstrategie gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Vorstands; Einschlägige Erfahrung; Mitarbeiterführung und -motivation.

<sup>1</sup> Christopher Guth hat sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung 30. September 2021 zurückgelegt.

<sup>2</sup> Bis 30. September 2021.

<sup>3</sup> Seit 30. September 2021.

<sup>4</sup> Seit 30. September 2021.

<sup>5</sup> Renate Schneider ist mit 31. August 2021 als Mitglied des Aufsichtsrats der Kommunalkredit ausgeschieden.

<sup>6</sup> Jochen Lucht hat sein Mandat als Vorstandsmitglied mit Wirkung 31. Dezember 2021 zurückgelegt.

<sup>7</sup> Seit 1. April 2022.

- Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Aufsichtsratsmitgliedern** umfassen:

Praxisbezogene Kenntnisse, die es ermöglichen, die Entscheidungen des Vorstands zu hinterfragen; Aufsichtserfahrung (vorteilhaft); Diversität in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsmitglieder; Verständnis für die Geschäftstätigkeit der Bank; Hohes Verantwortungsbewusstsein; Integrität; Leistungsbereitschaft; Unabhängigkeit; Persönlichkeit; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gemäß § 39 Abs. 3 BWG (falls erforderlich); Voraussetzungen eines Finanzexperten gemäß § 63a BWG (falls erforderlich).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen „Fit & Proper-Policy“. Die Fit & Proper-Policy enthält Qualitätsanforderungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Kommunalkredit und definiert Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans (sowohl individuell als auch im Kollektiv) bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen besteht ein eigenes Fit & Proper-Office. Ebenso findet ein regelmäßiges Fit & Proper-Training für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben (vom 30.08.2018) statt.

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR**

##### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Da die Kommunalkredit aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung ist (Art. 88 Abs. 2 2013/36/EU), besteht keine Verpflichtung hinsichtlich einer Quotenfestsetzung (Art. 88 Abs. 2 lit. b 2013/36/EU) für das unterrepräsentierte Geschlecht im Leitungsorgan.

#### **Art. 435 Abs. 2 lit. d) CRR**

##### **Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses**

Die Kommunalkredit ist gemäß § 5 Abs. 4 BWG kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung. Um eine Optimierung der Aufsichtsratsorganisation zu erreichen, wurde per 30. September 2021 der Risikoausschuss abgeschafft. Die Aufgaben des Risikoausschusses werden unter sinngemäßer Anwendung von § 39d BWG durch den Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2021 ein Mal getagt.



## **Art. 435 Abs. 2 lit. e) CRR**

### **Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan**

Siehe Art. 435 Abs. 1 lit. b) und c) CRR – Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme.

## **Art. 436 CRR Offenlegung des Anwendungsbereichs**

### **Art. 436 lit. a) CRR**

#### **Firma des Instituts, das im Geltungsbereich dieser Verordnung liegt**

- Name der Kreditinstitutsgruppe: Kommunalkredit Austria
- Name des Kreditinstituts: Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit)

### **Art. 436 lit. b) CRR**

#### **Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen**

Oberste Muttergesellschaft der KI-Gruppe ist die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere), welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona hält 99,80 % an der Kommunalkredit<sup>8</sup>. Die Kommunalkredit als einziges Tochterkreditinstitut der Gruppe wurde als verantwortlich benannt, sicherzustellen, dass die Aufsichtsanforderungen der Teile 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität) und Teil 7 (Verschuldung) CRR auf konsolidierter Lage eingehalten werden. Ebenso sind nach Art. 13 CRR die Offenlegungsverpflichtungen des Teil 8 auf Basis der konsolidierten Lage durch die Kommunalkredit als Kreditinstitut zu erfüllen. Die Kommunalkredit stellt ebenso nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für KI-Gruppen verantwortlich ist.

Zusätzlich zu Satere, Gesona und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen KI-Gruppe. In Bezug auf die nicht vollkonsolidierten Beteiligungen der Kommunalkredit ist das Beteiligungsportfolio neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC, wird nach der Äquivalenzmethode/„at-equity“ berücksichtigt), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das Infrastrukturprojektgeschäft unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Gründung der Florestan KA GmbH, deren Geschäftszweck in der Vergabe von Eigenkapitalbeteiligungen in Infrastruktur- und Energieprojekten besteht.

Die Kommunalleasing GmbH wurde im zweiten Halbjahr 2021 verkauft. Die Tätigkeit des at-equity einbezogenen Unternehmens Kommunalleasing GmbH umfasste das Leasinggeschäft für österreichische Gemeinden, wobei seit 2008 kein Neugeschäft mehr getätigt wurde.

---

<sup>8</sup> Die Gesona wurde per 17.2.2022 in die Satere verschmolzen.

Die Satere erstellt ihren Konzernabschluss auf Basis der lokalen Rechnungslegungsbestimmungen nach UGB; dementsprechend erfolgt die Berechnung der Kapitalquoten der KI-Gruppe nach UGB/BWG und den Bestimmungen der CRR.

Zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bestehen keine Unterschiede, wie auch in nachfolgender Tabelle dargestellt.

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					h Beschreibung des Unternehmens
		d Vollkonsolidierung	e Anteilmäßige Konsolidierung in %	f Equity-Methode	g Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
<b>Unternehmen der Finanzbranche</b>							
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzholding
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH*	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Finanzholding
Kommunalkredit Austria AG	Vollkonsolidierung	X	99,80 %				Kreditinstitut
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Anbieter von Nebendienstleistungen
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Anbieter von Nebendienstleistungen
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Anbieter von Nebendienstleistungen
Fidelio KA Beteiligung GmbH (DE)	Nicht konsolidiert (DeMinimis)		75,00 %		RWA-Gewichtung der Beteiligung		Finanzinstitut
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA (LUX)	Nicht konsolidiert (DeMinimis)		99,20 %		RWA-Gewichtung der Beteiligung		Finanzinstitut
<b>Unternehmen außerhalb der Finanzbranche</b>							
Kommunalkredit Public Consulting GmbH	At-equity-Konsolidierung		90,00 %	x			branchenfremd
Florestan KA GmbH	At-equity-Konsolidierung		100,00 %	x			branchenfremd
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH	At-equity-Konsolidierung		45,00 %	x			branchenfremd
Kommunalleasing GmbH**	At-equity-Konsolidierung		50,00 %	x			branchenfremd
<b>Sonstiges</b>							
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA (LUX)	OGA-Anteil		8,49 %		OGA – look through		OGA-Anteil

Tabelle 1: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).

\* Die Gesona wurde per 17.2.2022 in die Satere verschmolzen. \*\* Wurde im zweiten Halbjahr 2021 verkauft.

## Art. 436 lit. c) CRR

### Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses

		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisiko-Rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in TEUR								
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	543.365,97	543.365,97	0,00	0,00	0,00	0,00	543.365,97
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	335.889,08	335.889,08	55.374,94	0,00	0,00	0,00	280.514,14
3	Forderungen an Kreditinstitute	191.354,44	191.354,44	122.104,59	0,00	0,00	0,00	69.249,85
4	Forderungen an Kunden	2.727.598,34	2.727.598,34	1.382.531,50	0,00	0,00	0,00	1.345.066,84
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	316.132,95	316.132,95	181.765,70	0,00	0,00	0,00	134.367,25
6	Beteiligungen	28.363,78	28.363,78	0,00	0,00	0,00	0,00	28.363,78
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	38,65	38,65	0,00	0,00	0,00	0,00	38,65
8	Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	845,28	845,28	0,00	0,00	0,00	0,00	845,28
10	Sachanlagen	22.301,37	22.301,37	0,00	0,00	0,00	0,00	22.301,37
11	Sonstige Vermögensgegenstände	46.378,99	46.378,99	29.565,22	16.813,77	0,00	0,00	0,00
12	Rechnungsabgrenzungsposten	6.436,70	6.436,70	0,00	0,00	0,00	0,00	6.436,70
13	Aktive latente Steuern	13.369,31	13.369,31	0,00	0,00	0,00	0,00	13.369,31
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>4.232.074,88</b>	<b>4.232.074,88</b>	<b>1.771.341,95</b>	<b>16.813,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.443.919,16</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482.336,40	482.336,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.861.738,16	1.861.738,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.303.738,76	1.303.738,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Verbindlichkeiten	24.463,03	24.463,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	19.627,96	19.627,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Rückstellungen	33.518,28	33.518,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Ergänzungskapital	62.527,33	62.527,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Additional Tier-I-Capital	63.321,57	63.321,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Gezeichnetes Kapital	35,00	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Kapitalrücklagen	122.883,86	122.883,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Gewinnrücklagen	141.168,77	141.168,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Nicht beherrschende Anteile	617,66	617,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Bilanzgewinn	76.098,10	76.098,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>4.232.074,88</b>	<b>4.232.074,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 2: EU LIT – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien.

In der Kommunalkredit gibt es keine Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und den Buchwerten gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis.

## Art 436 lit. d) CRR

### Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwertbeträgen und Risikopositionsbeträgen

in TEUR	a	b	c			e
			Posten im			
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	4.232.074,88	4.232.074,88	0,00	0,00	0,00
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	4.232.074,88	4.232.074,88	0,00	0,00	0,00
4	Außerbilanzielle Beträge	993.811,51	954.094,45	0,00	39.717,06	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige Unterschiede	22.746,90	22.746,90	0,00	0,00	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	5.248.633,29	5.208.916,23	0,00	39.717,06	0,00

Tabelle 3: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss.

## Art. 436 lit. e) CRR

### Risikopositionen, die einer vorsichtigen Bewertungsanpassung unterliegen

Die Kommunalkredit hält derzeit keine Positionen im Handelsbuch bzw. wendet nicht das Kernkonzept der vorsichtigen Bewertung nach Kapitel III der Delegierten-Verordnung (EU) 2016/101 der Kommission an.

## Art. 436 lit. f) CRR

### Wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen

Es liegen keine wesentlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten im oben genannten Sinne innerhalb der Gruppe vor.

## Art. 436 lit. g) CRR

### Eigenmittel-Angaben zu Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen werden

Innerhalb der Kommunalkredit Gruppe liegen keine Eigenmittel-Effekte aus nicht in die Konsolidierung miteinbezogenen Tochterunternehmen vor.



## Art. 436 lit. h) CRR

### Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis

Innerhalb der Kommunalkredit Gruppe wird keine Ausnahme zur Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis in Anspruch genommen.

## Art. 437 CRR Offenlegung von Eigenmittel

### Art. 437 Abs. 1 lit. a) und d) CRR

### Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz und Offenlegung der Art und Beträge der unter lit. d) i) bis iii) genannten Elemente

Die Eigenmittelstruktur der Kommunalkredit auf konsolidierter Ebene ist in folgender Tabelle dargestellt. Da keine Übergangsbestimmungen für Kapitalinstrumente zur Anwendung kommen, unterbleibt eine gesonderte Darstellung dieser Effekte.

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35,00	h
	<i>davon Art des Instruments 1</i>	35,00	
	<i>davon Art des Instruments 2</i>	0,00	
	<i>davon Art des Instruments 3</i>	0,00	
2	Einbehaltene Gewinne	59.545,03	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	245.052,63	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.000,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	360,74	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>344.993,40</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-636,00	a minus d
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
25	davon latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-636,00	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>344.357,40</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	i
31	davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	34.470,32	
35	davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	34.470,32	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>34.470,32</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>34.470,32</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>378.827,72</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	29.896,48	
49	davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	29.896,48	
50	Kreditrisikoanpassungen	4.050,00	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>33.946,48</b>	

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>33.946,48</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>412.774,20</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>2.026.560,03</b>
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote	16,99 %
62	Kernkapitalquote	18,69 %
63	Gesamtkapitalquote	20,37 %
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	2,51 %
65	davon Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %
66	davon Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %
67	davon Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00 %
EU-67a	davon Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %
EU-67b	davon zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>14,48 %</b>
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	0,00
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.050,00
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.156,64
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00 g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00

Tabelle 4: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die folgenden Tabellen zeigen die Konzernbilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Es bestehen keine Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, weshalb eine Überleitung unterbleibt.

in TEUR		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2021	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2021	Verweis
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	543.365,97	543.365,97	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	335.889,08	335.889,08	
3	Forderungen an Kreditinstitute	191.354,44	191.354,44	
4	Forderungen an Kunden	2.727.598,34	2.727.598,34	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	316.132,95	316.132,95	
6	Beteiligungen	28.363,78	28.363,78	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	38,65	38,65	
8	Aktien	0,00	0,00	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	845,28	845,28	
10	Sachanlagen	22.301,37	22.301,37	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	46.378,99	46.378,99	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	6.436,70	6.436,70	
13	Aktive latente Steuern	13.369,31	13.369,31	
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>4.232.074,88</b>	<b>4.232.074,88</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482.336,40	482.336,40	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.861.738,16	1.861.738,16	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.303.738,76	1.303.738,76	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	24.463,03	24.463,03	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	19.627,96	19.627,96	
6	Rückstellungen	33.518,28	33.518,28	
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	40.000,00	40.000,00	
8	Ergänzungskapital	62.527,33	62.527,33	
9	Additional Tier-I-Capital	63.321,57	63.321,57	
10	Gezeichnetes Kapital	35,00	35,00	
11	Kapitalrücklagen	122.883,86	122.883,86	
12	Gewinnrücklagen	141.168,77	141.168,77	
13	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0,00	0,00	
14	Nicht beherrschende Anteile	617,66	617,66	
15	Bilanzgewinn	76.098,10	76.098,10	
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>4.232.074,88</b>	<b>4.232.074,88</b>	

Tabelle 5: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.

## Art. 437 lit. b) und c) CRR

### Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente und deren vollständige Bedingungen

Die Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Annex dargestellt. Die vollständigen Bedingungen dieser Instrumente sind auf der Homepage der Kommunalkredit unter „Investor Relations/Bond-Investoren“ verfügbar.



#### **Art. 437 lit. e) CRR**

#### **Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden**

Sämtliche Bestandteile der Eigenmittel erfüllen die Voraussetzungen der CRR und unterliegen keinen Beschränkungen.

#### **Art. 437 lit. f) CRR – Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten**

Die Kapitalquoten der Kommunalkredit werden auf Basis der in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt.

#### **Art. 437a CRR Offenlegung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten**

Die Kommunalkredit unterliegt nicht den Bestimmungen des Art. 92a oder 92b CRR, weshalb keine gesonderte Offenlegung gemäß Art. 437a CRR erforderlich ist.

#### **Art. 438 CRR Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen**

#### **Art. 438 lit. a), b) und c) CRR**

#### **Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals**

##### ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird dem ökonomischen Kapital/der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sowohl ökonomischer Kapitalbedarf als auch die Risikodeckungsmasse werden bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und sind daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2021 45,9 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 54,1 %.

- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going Concern-Betrachtung ist eine Mindest-Tier 1-Ratio von 10 % sowie eine Mindest-Total Capital-Ratio von 13 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Kapital“ gedeckt sein. Das freie Kapital ist jenes Kapital, welches das intern festgelegte Absicherungsziel, ausgedrückt über eine Mindest-Tier 1-Ratio sowie eine Mindest-Total Capital-Ratio, übersteigt. Den Absicherungszielen sind entsprechende Frühwarnstufen vorgelagert. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus:

Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2021 35,0 % der Risikodeckungsmasse (Tier 1) bzw. 48,7 % der Risikodeckungsmasse (Total Capital). Somit besteht ein Risikopuffer von 65,0 % (Tier 1) bzw. 51,3 % (Total Capital).

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von potenziellen Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen. Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen (siehe dazu Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR-Strategien und Verfahren für das Risikomanagement).

Die aufsichtlichen Vorgaben zu den SREP-Kapitalanforderungen (siehe Art. 447) sind integrierter Bestandteil der Absicherungsziele und fließen damit unmittelbar in den Risikoappetit, die Risikopuffer sowie in die Risikosteuerung der Kommunalkredit ein.

## Art. 438 lit. d) CRR

### Gesamtbetrag der risikogewichteten Positionen und Gesamteigenmittelanforderungen

in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.823.842,70	1.508.883,00	145.907,42
2	davon Standardansatz	1.823.842,70	1.508.883,00	145.907,42
3	davon IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	davon Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	davon Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	davon fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	14.776,59	21.788,15	1.182,13
7	davon Standardansatz	0,00	7.215,85	0,00
8	davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	davon Risikopositionen gegenüber einer CCP	218,88	1.172,57	17,51
EU 8b	davon Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14.557,72	12.444,20	1.164,62
9	davon Sonstiges CCR	0,00	0,00	0,00
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	davon SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	davon SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	davon SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	davon 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	davon Standardansatz	0,00	0,00	0,00
22	davon IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Operationelles Risiko	159.470,96	132.852,24	12.757,68
EU 23a	davon Basisindikatoransatz	0,00	0,00	0,00
EU 23b	davon Standardansatz	159.470,96	132.852,24	12.757,68
EU 23c	davon fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	28.469,78	28.041,42	2.277,58
25	<b>Gesamt</b>	<b>2.026.560,02</b>	<b>1.687.514,40</b>	<b>162.124,80</b>

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.

## Art. 438 lit. e) CRR

### Risikopositionen aus Spezialfinanzierungsgeschäften unter Verwendung des Kreditrisiko-IRB-Ansatzes

Der Kreditrisiko-IRB-Ansatz findet innerhalb der Kommunalkredit derzeit keine Anwendung.

## Art. 438 lit. f) CRR

### Risikopositionen von Eigenmittelinstrumenten, die von Versicherungsunternehmen gehalten werden

Innerhalb der Kommunalkredit liegen keine Risikopositionen aus Eigenmittelinstrumenten betreffend Versicherungsunternehmen vor.

## **Art. 438 lit. g) CRR**

### **Zusätzliche Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizienten eines Finanzkonglomerats**

Die Kommunalkredit stellt kein Finanzkonglomerat dar, weshalb daraus keine weiteren Eigenmittelanforderungen resultieren.

## **Art. 438 lit. h) CRR**

### **Abweichungen bei risikogewichteten Positionsbeträgen resultierend aus der Verwendung von internen Modellen**

Die Kommunalkredit verwendet derzeit keine internen Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge zur Messung der Eigenmittelanforderungen.

## **Art. 439 CRR Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos**

### **Art. 439 lit. a) CRR**

#### **Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen**

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts. Mit Inkrafttreten der CRR II ist die Methodik zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos für das derivative Geschäft von der Marktbewertungsmethode auf den Standardansatz (SA-CCR) umgestellt worden.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt. Derzeit bestehen keine Pensionsgeschäfte.

Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits über das ökonomische Kreditrisiko in der Credit-VaR-Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

## Art. 439 lit. b) CRR

### Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

## Art. 439 lit. c) CRR

### Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Es bestehen keine Positionen und es ist auch nicht vorgesehen, solche einzugehen.

## Art. 439 lit. d) CRR

### Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Im Falle einer Ratingverschlechterung besteht gegenüber zwei Derivate-Partnern eine grundsätzliche Nachbesicherungspflicht in Form von Cash Collateral in Höhe von je EUR 5 Mio.

## Art. 439 lit. e) CRR

### Höhe des Betrags der erhaltenen und gestellten Sicherheiten nach Art der Sicherheit

in TEUR	Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	0,00	118.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Bar – andere Währungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Inländische Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Andere Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Unternehmensanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Dividendenwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>118.220,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 7: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.

**Art. 439 lit. f) und g)**

**Risikopositionswerte aus Derivategeschäften und Wertpapierfinanzierungsgeschäften vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung**

in TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,00	0,00		1,4	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,00	0,00		1,4	0,00	0,00	0,00	0,00
1	SA-CCR (für Derivate)	21.301,13	20.315,96		1,4	39.717,06	39.717,06	39.717,06	18.574,33
2	IMM (für Derivate und SFTs)								
2a	davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften					0,00	0,00	0,00	0,00
2b	davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist					0,00	0,00	0,00	0,00
2c	davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen					0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,00	0,00	0,00	0,00
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,00	0,00	0,00	0,00
5	VAR für SFTs					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Gesamt</b>					<b>39.717,06</b>	<b>39.717,06</b>	<b>39.717,06</b>	<b>18.574,33</b>

Tabelle 8: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.

**Art. 439 lit. h)**

**Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen**

in TEUR		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,00	0,00
2	davon (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,00
3	davon (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,00
4	Geschäfte nach der Standardmethode	14.557,72	1.164,62
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>14.557,72</b>	<b>1.164,62</b>

Tabelle 9: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.



## Art. 439 lit. i) CRR

### Offenlegung der Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien

in TEUR	a		b	
		Risikopositionswert		RWEA
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>			1.065,76
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	6.250,75		1.065,76
3	davon (i) OTC-Derivate	6.250,75		1.065,76
4	davon (ii) Börsennotierte Derivate	0,00		0,00
5	davon (iii) SFTs	0,00		0,00
6	davon (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00		0,00
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,00		
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00		0,00
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00		0,00
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00		0,00
<b>11</b>	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>			<b>0,00</b>
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	0,00		0,00
13	davon (i) OTC-Derivate	0,00		0,00
14	davon (ii) Börsennotierte Derivate	0,00		0,00
15	davon (iii) SFTs	0,00		0,00
16	davon (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00		0,00
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,00		
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00		0,00
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00		0,00
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00		0,00

Tabelle 10: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).

## Art. 439 lit. j) CRR

### Nominalbeträge und Zeitwert von Kreditderivategeschäften

Die Kommunalkredit betreibt aktuell keine Kreditderivategeschäfte.

## Art. 439 lit. k) CRR

### Angabe der $\alpha$ -Schätzung

Die Kommunalkredit verwendet derzeit keine eigenen Schätzungen für den  $\alpha$ -Faktor.

## Art. 439 lit. l) CRR

### Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gemäß Kreditrisiko-Standardansatz

in TEUR		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Risikopositionsklassen		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	l
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625,00	0,00	0,00	1.625,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	11.679,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.679,63
3	Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	21.003,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.003,69
4	Forderungen mit hohen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.895,10	0,00	113.895,10
5	Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785,53	0,00	181,23	966,75
6	Institute	0,00	20,49	0,00	0,00	24.011,50	14.788,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.820,42
7	Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.275,45	7.722,53	0,00	0,00	1.530.426,67	0,00	0,00	1.551.424,64
8	Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	14.114,28	8.735,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.849,68
9	Risikopositionen in Form von Fondsanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.016,67	0,00	0,00	29.016,67
10	Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	855,69	0,00	0,00	0,00	26.788,82	0,00	33.386,39	61.030,90
11	<b>Wert der Risikoposition gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>20,49</b>	<b>0,00</b>	<b>14.114,28</b>	<b>79.561,35</b>	<b>22.510,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.588.642,86</b>	<b>113.895,10</b>	<b>33.567,62</b>	<b>1.852.312,47</b>

Tabelle 11: EU CCR3 – Standardansatz: CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.

## Art. 439 lit. m)

### Umfang von Derivatsgeschäften, die innerhalb einer vereinfachten Methode zur Messung des Gegenparteiausfallsrisikos berücksichtigt werden

Die Kommunalkredit verwendet zur Abbildung der Derivatsgeschäfte keine vereinfachten Messmethoden.

## Art. 440 CRR Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

Zum 31. Dezember 2021 hat die Kommunalkredit einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,01 % zu halten.

in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen			Risiko-gewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-positionen-wert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positionen-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Standard-ansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs-risiko-positionen – Risiko-positionen-wert im Anlagebuch	Risiko-positionen-gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Marktrisiko			
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>										
FR	99.212,27					99.212,27				5.152,25	3,60
AT	399.675,46					399.675,46				12.914,51	9,30
AZ	18.854,61					18.854,61				75,42	0,05
BE	16.129,36					16.129,36				1.034,21	0,72
BG	12.524,48					12.524,48				762,50	0,53
CH	65.114,97					65.114,97				5.209,20	3,64
DE	264.673,48					264.673,48				20.626,49	14,40
DK	4.914,32					4.914,32				39,31	0,03
ES	281.052,70					281.052,70				20.128,50	14,05
FI	39.315,84					39.315,84				3.109,47	2,17
GB	421.069,60					421.069,60				27.001,10	18,85
HU	27.301,20					27.301,20				2.184,10	1,52
IL	81.157,29					81.157,29				5.492,05	3,83
IT	95.931,64					95.931,64				7.335,86	5,12
LT	9.477,00					9.477,00				568,62	0,40
LU	29.398,34					29.398,34				2.324,93	1,62
NL	115.729,13					115.729,13				8.095,56	5,65
NO	5.012,60					5.012,60				40,10	0,03
NZ	4.994,01					4.994,01				79,90	0,06
PL	115.584,91					115.584,91				6.760,27	4,72
PT	71.624,62					71.624,62				5.729,96	4,00
RO	40.370,88					40.370,88				3.229,67	2,25
RS	27.816,29					27.816,29				1.712,69	1,20
RU	7.907,58					7.907,58				31,38	0,02
TR	46.958,74					46.958,74				3.211,30	2,24
<b>020 Gesamt</b>	<b>2.299.687,71</b>					<b>2.299.687,71</b>				<b>142.849,37</b>	-

Tabelle 12: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

in TEUR		a
1	Gesamtrisikobetrag	2.026.560,03
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	224,52

Tabelle 13: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

## Art. 441 CRR Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Kommunalkredit wurde nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 der CRD eingestuft.

## Art. 442 CRR Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

### Art. 442 lit. a) und b) CRR

#### **Ansätze und Methoden i.Z.m. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke**

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese Ausfallsdefinition beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen), als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,00 überschreitet. Als „notleidend“ werden in der Kommunalkredit jene Engagements definiert, welche als Risikostufe 2 (Work Out – Sanierung) und Risikostufe 3 (Work Out – Abwicklung) klassifiziert sind.

In der Kommunalkredit besteht ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden.

- **Risikostufe 0: Reguläres Geschäft**  
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.
- **Risikostufe 1: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört**  
Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen. Diese unterliegen daher einem engen Monitoring (Intensivbetreuung) und werden auf der Watchlist geführt. Diese Engagements gelten nicht als ausfallsgefährdet und zeigen noch keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2: Work Out – Sanierung**  
Engagements in Problemkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
- **Risikostufe 3: Work Out – Abwicklung**  
Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen des Credit Committees. Eine Einzelwertberichtigung auf Basis einer Impairment-Kalkulation ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Notwendigkeit der Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind bzw. sofern bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie zum Beispiel:
  - Rating-Downgrade um mehrere Stufen in den B-Bereich oder schlechter
  - Default-Rating einer externen Ratingagentur
  - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
  - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligestellung einer Forderung

- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder der Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen

Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts in der Gewinn- und Verlustrechnung, wobei bei signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes der über die Restlaufzeit erwartete Kreditverlust berücksichtigt wird.

Die Kommunalkredit zeigt zum 31. Dezember 2021 eine Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) von 0,00 %.

Nominale je Risikostufe in TEUR	31.12.2021
1	75.460,10
2	0,00
3	0,00

Im Rahmen des Credit Committees aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie die als Reaktion von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen haben keine direkte materielle Auswirkung auf die Kommunalkredit, da sie, bis auf ein Projekt mit einem Nettoexposure von EUR 0,5 Mio., über keine direkten Exposures gegenüber den beiden Staaten verfügt. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Beschränkungen von Öl- und Gaslieferungen oder Aufwendungen aus dem Eintritt von Einlagensicherungsfällen, können nicht ausgeschlossen werden. Wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden aufgrund des Geschäftsmodells der Kommunalkredit daraus nicht erwartet.

Art. 442 lit. c) CRR

Angaben zu Betrag und Bonität von Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen

in TEUR	a	b						c						d		e	
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen			
	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	543.363,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Darlehen und Kredite	2.653.544,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.439,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.573.109,77	0,00	
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
030	Sektor Staat	702.577,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-139,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.754,97	0,00	
040	Kreditinstitute	142.872,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.350,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.249,86	0,00	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	451.628,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.501,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.034,95	0,00	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.323.040,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.447,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.052,59	0,00	
070	davon KMU	72.229,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-214,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.440,84	0,00	
080	Haushalte	33.425,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,41	0,00	
090	Schuldverschreibungen	926.903,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-216,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.631,75	0,00	
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
110	Sektor Staat	542.656,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
120	Kreditinstitute	228.417,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.593,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128.235,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-157,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
150	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.040.542,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-477,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>65.558,66</b>	<b>0,00</b>	
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
170	Sektor Staat	86.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		61.750,00	0,00	
180	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	52.428,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	902.103,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-310,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.808,66	0,00	
210	Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
220	<b>Gesamt</b>	<b>5.164.354,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.132,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.657.300,17</b>	<b>0,00</b>	

Tabelle 14: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.



in TEUR		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
			davon ausgefallen	davon wertgemindert			davon Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	55.224,19	0,00	0,00	0,00	-2.329,65	0,00	0,00	0,00
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.757,30	0,00	0,00	0,00
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23.224,19	0,00	0,00	0,00	-572,35	0,00	0,00	0,00
070	Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Erteilte Kreditzusagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	<b>Gesamt</b>	<b>110.448,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.659,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 15: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.

## Art. 442 lit. d) CRR

### Analyse der Altersstruktur von überfälligen Risikopositionen

in TEUR		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	543.363,22	543.363,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	2.653.544,95	2.653.544,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat	702.577,15	702.577,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute	142.872,87	142.872,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	451.628,59	451.628,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.323.040,51	1.323.040,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	davon KMU	72.229,26	72.229,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	Haushalte	33.425,84	33.425,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Schuldverschreibungen	926.903,31	926.903,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	542.656,80	542.656,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Kreditinstitute	228.417,35	228.417,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.593,37	27.593,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128.235,80	128.235,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.040.542,54		0,00									0,00
160	Zentralbanken	0,00		0,00									0,00
170	Sektor Staat	86.010,00		0,00									0,00
180	Kreditinstitute	0,00		0,00									0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	52.428,55		0,00									0,00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	902.103,98		0,00									0,00
210	Haushalte	0,00		0,00									0,00
220	<b>Gesamt</b>	<b>5.164.354,02</b>	<b>5.164.354,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 16: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.

Art. 442 lit. e) CRR

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
in TEUR		davon notleidend		davon der Wertminderung unterliegend				
		a	b	c	d	e	f	g
			davon ausgefallen					
<b>10</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>4.123.811,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.123.811,48</b>	<b>-9.655,75</b>		<b>0,00</b>
20	AT	1.926.494,89	0,00	0,00	1.926.494,89	-211,53		0,00
30	GB	419.299,04	0,00	0,00	419.299,04	-2.411,22		0,00
40	DE	357.551,17	0,00	0,00	357.551,17	-1.840,30		0,00
50	ES	227.687,21	0,00	0,00	227.687,21	-1.090,94		0,00
60	FR	117.024,24	0,00	0,00	117.024,24	-43,88		0,00
70	NL	115.780,89	0,00	0,00	115.780,89	-1.000,31		0,00
80	IE	95.869,01	0,00	0,00	95.869,01	-712,22		0,00
90	LU	95.243,50	0,00	0,00	95.243,50	-232,75		0,00
100	CH	86.180,20	0,00	0,00	86.180,20	-461,78		0,00
110	IL	81.157,29	0,00	0,00	81.157,29	-123,50		0,00
120	IT	77.127,87	0,00	0,00	77.127,87	-200,83		0,00
130	PT	62.927,33	0,00	0,00	62.927,33	-139,51		0,00
140	PL	59.280,62	0,00	0,00	59.280,62	-17,37		0,00
150	CA	50.188,44	0,00	0,00	50.188,44	-2,29		0,00
160	RO	38.120,26	0,00	0,00	38.120,26	-542,72		0,00
170	BE	32.968,02	0,00	0,00	32.968,02	-23,68		0,00
180	LT	30.787,37	0,00	0,00	30.787,37	-18,61		0,00
190	FI	30.785,02	0,00	0,00	30.785,02	-62,87		0,00
200	HU	27.305,70	0,00	0,00	27.305,70	-32,08		0,00
210	TR	27.270,03	0,00	0,00	27.270,03	-430,35		0,00
220	RS	25.630,50	0,00	0,00	25.630,50	-43,90		0,00
230	SI	25.592,86	0,00	0,00	25.592,86	-1,96		0,00
240	AU	22.578,07	0,00	0,00	22.578,07	-0,39		0,00
250	LV	21.613,14	0,00	0,00	21.613,14	-1,57		0,00
260	SK	16.432,26	0,00	0,00	16.432,26	0,00		0,00
270	DK	14.688,33	0,00	0,00	14.688,33	-0,10		0,00
280	BG	11.973,06	0,00	0,00	11.973,06	-8,15		0,00
290	NZ	8.752,93	0,00	0,00	8.752,93	-0,09		0,00
300	KR	7.517,00	0,00	0,00	7.517,00	-0,66		0,00
310	NO	5.017,61	0,00	0,00	5.017,61	-0,09		0,00
320	EE	4.961,29	0,00	0,00	4.961,29	-0,11		0,00
330	SE	6,32	0,00	0,00	6,32	0,00		0,00
<b>340</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.040.542,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>-477,09</b>	
350	ES	246.846,23	0,00	0,00			-16,67	
360	DE	170.741,57	0,00	0,00			-94,21	
370	GB	130.227,66	0,00	0,00			-39,78	
380	IT	119.667,94	0,00	0,00			-23,51	
390	NL	73.730,14	0,00	0,00			-108,89	
400	AT	66.024,41	0,00	0,00			-35,02	
410	GH	65.000,00	0,00	0,00			-29,17	
420	FI	54.026,24	0,00	0,00			-51,26	
430	FR	47.166,96	0,00	0,00			-7,53	
440	PL	14.415,73	0,00	0,00			-11,24	
450	IE	13.526,70	0,00	0,00			-40,91	
460	CH	13.000,00	0,00	0,00			-8,90	
470	PT	11.379,31	0,00	0,00			-1,85	
480	BE	6.645,23	0,00	0,00			-5,15	
490	RS	4.371,58	0,00	0,00			-2,67	
500	LU	2.670,00	0,00	0,00			0,00	
510	BG	1.102,84	0,00	0,00			-0,33	
<b>520</b>	<b>Gesamt</b>	<b>5.164.354,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.123.811,48</b>	<b>-9.655,75</b>	<b>-477,09</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 17: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.

in TEUR		Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon notleidend		davon der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung		
			davon ausgefallen				
10	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Energieversorgung	461.066,34	0,00	0,00	461.066,34	-2.087,84	0,00
50	Wasserversorgung	204.508,28	0,00	0,00	204.508,28	-32,28	0,00
60	Baugewerbe	64.128,47	0,00	0,00	64.128,47	-30,60	0,00
70	Handel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80	Transport und Lagerung	128.607,15	0,00	0,00	128.607,15	-565,19	0,00
90	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Information und Kommunikation	203.026,39	0,00	0,00	203.026,39	-141,81	0,00
105	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	59.532,21	0,00	0,00	59.532,21	-115,93	0,00
120	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	98.261,94	0,00	0,00	98.261,94	-993,71	0,00
130	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	583,53	0,00	0,00	583,53	-0,01	0,00
140	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Bildung	8.396,12	0,00	0,00	8.396,12	-1,20	0,00
160	Gesundheits- und Sozialwesen	94.930,08	0,00	0,00	94.930,08	-478,56	0,00
170	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
180	Sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>190</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.323.040,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.323.040,51</b>	<b>-4.447,12</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 18: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.

## Art. 442 lit. f) CRR

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 gab es keine notleidenden oder überfällige Forderungen, die NPL-Quote lag bei 0,0 %.

## Art. 442 lit. g) CRR

### Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

in TEUR	Netto-Risikopositionswert					Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre			
1	Darlehen und Kredite	77.328,26	45.512,48	800.614,19	1.571.585,44	160.944,45	2.655.984,82
2	Schuldverschreibungen	3.829,92	212.675,25	208.023,60	500.704,68	0,00	925.233,44
<b>3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>81.158,18</b>	<b>258.187,73</b>	<b>1.008.637,79</b>	<b>2.072.290,11</b>	<b>160.944,45</b>	<b>3.581.218,26</b>

Tabelle 19: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen.

## Art. 443 CRR Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

### Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren fundierte Schuldverschreibungen mit öffentlichem Deckungsstock und Tendergeschäfte mit der OeNB.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2021 auf 35,7 %.

in EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon EHQLA und HQLA 080	090	davon EHQLA und HQLA 100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>1.511.544.359,86</b>	<b>135.087.004,62</b>			<b>2.718.811.738,24</b>	<b>417.951.078,82</b>		
030	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Schuldverschreibungen	415.839.082,41	135.087.004,62	439.143.285,70	137.946.662,00	510.850.804,37	417.951.078,82	525.122.786,18	428.903.784,00
050	davon gedeckte Schuldverschreibungen	118.084.737,31	59.105.941,34	117.919.001,01	60.716.951,00	106.797.499,46	106.391.974,95	110.074.158,00	110.074.158,00
060	davon Verbriefungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	davon von Staaten begeben	261.963.448,74	34.439.771,84	284.417.118,07	35.903.727	280.678.745,4	238.061.678,98	285.503.595,00	244.202.450,00
080	davon von Finanzunternehmen begeben	125.093.520,33	59.105.941,34	125.024.456,01	60.716.951	130.871.698,31	106.391.974,95	135.657.472,14	110.074.158,00
090	davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	28.782.113,34	3.497.307,63	29.701.711,62	3.538.045	99.300.360,66	0,00	103.961.719,04	0,00
120	Sonstige Vermögenswerte	0,00	0,00	-	-	158.066.206,03	0,00	-	-

Tabelle 20: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte.

in EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 010	030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
<b>130</b>	<b>Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	davon gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	davon Verbriefungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190	davon von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
200	davon von Finanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
210	davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>250</b>	<b>Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>1.511.544.359,86</b>	<b>135.087.004,62</b>		

Tabelle 21: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.

in EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbind- lichkeiten	1.233.125.355,20	1.404.544.359,86

Tabelle 22: EU AE3 – Belastungsquellen.

## Art. 444 CRR Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

### Art. 444 lit. a) CRR

#### Namen der benannten External Credit Assessment Institution (ECAI)

Die Kommunalkredit verwendet externe Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Fitch.

### Art. 444 lit. b) CRR

#### Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird

Die Ratingagenturen werden durchgängig für alle Forderungsklassen in Anspruch genommen.

### Art. 444 lit. c) CRR

#### Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Für die Bestimmung der Bonitätsstufen und Überleitungen von Emittentenratings auf Emissionen werden die Regeln der Art. 138 und 139 CRR angewandt.

### Art. 444 lit. d) CRR

#### Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die Kommunalkredit wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

## Art. 444 lit. e) CRR

### Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

Risikopositionsklassen in TEUR	Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	842.207,72	32.500,00	842.207,72	32.500,00	1.625,00	0,19 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.177.129,49	410,00	1.177.129,49	410,00	11.679,62	0,99 %
3 Öffentliche Stellen	107.527,28	0,00	107.527,28	0,00	21.003,68	19,53 %
4 Institute	191.782,96	0,00	122.679,59	0,00	38.820,42	31,64 %
5 Unternehmen	1.575.431,11	225.973,11	1.529.110,72	225.973,11	1.551.424,64	88,40 %
6 Forderungen mit hohen Risiken	63.242,11	12.687,96	63.242,11	12.687,96	113.895,10	150,00 %
7 Gedeckte Schuldverschreibungen	184.819,79	0,00	184.819,79	0,00	22.849,68	12,36 %
8 Risikopositionen in Form von Fondsanteilen	27.681,67	1.335,00	27.681,67	1.335,00	29.016,67	100,00 %
9 Sonstige Positionen	44.424,57	0,00	44.424,57	0,00	61.030,90	137,38 %
10 Beteiligungspositionen	858,02	0,00	858,01	0,00	966,75	112,67 %
<b>11 Gesamt</b>	<b>4.215.104,72</b>	<b>272.906,07</b>	<b>4.412.655,75</b>	<b>272.906,07</b>	<b>1.852.312,47</b>	<b>39,53 %</b>

Tabelle 23: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.

in TEUR	0 %	2 %	10 %	20 %	50 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	873.082,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	874.707,72	0,00
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.119.141,37	0,00	0,00	58.398,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.539,49	0,00
Forderungen an öffentliche Stellen	2.508,84	0,00	0,00	105.018,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.527,28	0,00
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Institute	0,00	1.024,38	0,00	120.057,52	29.576,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.658,76	0,00
Forderungen an Unternehmen	0,00	0,00	0,00	66.377,23	15.445,05	1.685.351,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.767.173,38	0,00
Forderungen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immobilienbesicherte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.930,07	0,00	0,00	0,00	0,00	75.930,07	0,00
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	141.142,80	43.676,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.819,79	0,00
Forderungen an Institute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.016,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.016,67	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	858,02	0,00
Sonstige Positionen	2,75	0,00	0,00	4.278,44	0,00	26.788,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.424,57	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.994.735,68</b>	<b>1.024,38</b>	<b>141.142,80</b>	<b>397.806,73</b>	<b>45.021,91</b>	<b>1.743.567,12</b>	<b>75.930,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.412.655,75</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 24: EU CR5 – Standardansatz.



## Art. 445 CRR Offenlegung des Marktrisikos

Per 31. Dezember 2021 hat die Kommunalkredit keine Eigenmittelanforderungen aus jeglichen Bereichen des Marktrisikos einzuhalten. Dies ist auch in der Tabelle der quantitativen Offenlegung gemäß Art. 438 CRR ersichtlich. Eine weitere detaillierte Aufgliederung nach unterschiedlichen Risikokategorien des Handelsbuchs unterbleibt daher.

## Art. 446 CRR Offenlegung des operationellen Risikos

Die Kommunalkredit verwendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko den Standardansatz. Hinsichtlich des Betrags des Mindesteigenmittelerfordernisses für 31. Dezember 2021 wird auf die Offenlegung in Art. 438 verwiesen.

Banktätigkeiten in TEUR	a	b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	116.693,77	132.601,49	159.470,96	15.377,40	192.217,44
3 Anwendung des Standardansatzes	116.693,77	132.601,49	159.470,96		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	0,00	0,00	0,00		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 25: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.

## Art. 447 CRR Offenlegung von Schlüsselparametern

in TEUR	a	b	c	d	e
	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	344.357,40	339.674,55	339.438,52	338.556,60	337.901,88
2 Kernkapital (T1)	378.827,72	372.136,69	371.988,22	344.556,60	337.901,88
3 Gesamtkapital	412.774,20	403.210,22	403.695,56	392.053,34	386.630,83
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4 Gesamtrisikobetrag	2.026.560,03	1.883.558,68	1.884.536,98	1.814.122,54	1.687.514,43
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,99 %	18,03 %	18,01 %	18,66 %	20,02 %
6 Kernkapitalquote (%)	18,69 %	19,76 %	19,74 %	18,99 %	20,02 %
7 Gesamtkapitalquote (%)	20,37 %	21,41 %	21,42 %	21,61 %	22,91 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,40 %	3,40 %	3,40 %	3,40 %	3,40 %
EU 7b davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,91 %	1,91 %	1,91 %	1,91 %	1,91 %
EU 7c davon in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,55 %	2,55 %	2,55 %	2,55 %	2,55 %
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,40 %	11,40 %	11,40 %	11,40 %	11,40 %

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01 %	0,05 %	0,05 %	0,07 %	0,07 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51 %	2,55 %	2,55 %	2,57 %	2,57 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,91 %	13,95 %	13,95 %	13,97 %	13,97 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,14 %	11,21 %	10,02 %	10,44 %	11,47 %
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.380.500,61	4.363.146,33	4.659.522,44	4.456.740,32	4.149.705,00
14	Verschuldungsquote (%)	8,49 %	9,39 %	7,98 %	7,73 %	8,14 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
EU 14b	davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	950.674.396,50	1.093.220,53	1.279.416,29	1.159.573,71	1.070.638,98
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	191.317,65	198.224.839,48	503.226,79	194.447,08	274.629,33
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	61.941.442,82	16.765.130,80	44.778,09	33.441,98	20.089,68
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	129.376.206,26	181.459.708,72	458.448,71	161.005,10	254.539,65
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	735,00 %	602,00 %	279,00 %	720,00 %	421,00 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.511.962.284,87	3.582.361.945,41	3.485.507,28	3.317.970.327,90	3.288.405,92
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.883.826.701,69	2.823.405.341,12	2.728.375,86	2.935.436.600,70	2.799.168,34
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,00 %	127,00 %	128,00 %	113,00 %	117,00 %

Tabelle 26: EU KM1 – Schlüsselparameter.

## Art. 448 CRR Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

### Art. 448 lit. a) und b) CRR

Aufsichtliche Zinsschockszenarien	a		b		c		d	
	Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals (Werte in EUR)				Entwicklung des Zinsüberschusses (Werte in EUR)			
	Aktuelle Periode 31.12.2021	Letzte Periode 31.12.2020	Aktuelle Periode 31.12.2021	Letzte Periode 31.12.2020	Aktuelle Periode 31.12.2021	Letzte Periode 31.12.2020	Aktuelle Periode 31.12.2021	Letzte Periode 31.12.2020
1	Parallelverschiebung aufwärts	7.243.409	8.061.670	-3.884.190	-1.649.606			
2	Parallelverschiebung abwärts	-5.476.442	-4.142.401	3.884.190	1.649.606			
3	Versteilung	-8.763.302	-4.756.412					
4	Verflachung	5.112.246	3.072.781					
5	Kurzfristsschock aufwärts	6.726.883	6.005.038					
6	Kurzfristsschock abwärts	-7.965.985	-4.043.506					

Tabelle 27: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (aus EBA/CP/2021/20).

## **Art. 448 lit. c) CRR**

### **Art des Zinsrisikos und diesbezügliche wichtigste Annahmen sowie Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen**

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko/Nettozinsertragsrisiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko/Zinsrisiko des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals.

Zur Quantifizierung des Nettozinsertragsrisikos wird der Effekt einer einmaligen Änderung der Zinskurve auf den Nettozinsertrag der kommenden 12 Monate ermittelt. Als Basis dient eine Zinsbindungsablaufbilanz/GAP-Analyse mit täglichen Laufzeitbändern auf Sicht 12 Monate. In Szenarien mit steigender Zinskurve ergeben sich für Aktiv-GAPs positive Effekte auf den Nettozinsertrag ab dem Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung, für Passiv-GAPs negative Effekte auf den Nettozinsertrag ab dem Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung. Vice versa wird in Szenarien mit fallender Zinskurve vorgegangen. Der kumulierte Effekt über alle Laufzeitbänder auf Sicht 12 Monate ergibt schlussendlich den Effekt auf den Nettozinsertrag je Szenario. Der Fokus dieser Analyse liegt auf Risiken von unterschiedlichen Zinsanpassungsfrequenzen bzw. Zinsanpassungszeitpunkten von variabel verzinsten Geschäften. Darüber hinaus wird der Effekt auf den Nettozinsertrag in der mehrjährigen Sicht der Mittelfristplanung anhand von Szenarien ermittelt. Der Fokus liegt hier auf dem strukturellen Zinsrisiko fixe Verzinsung gegen variable Verzinsung und zeigt über die Nettozinsertrags sensitivität das Ausmaß der Zinsfristentransformation auf Kalenderjahrebene.

Zur Quantifizierung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie dessen Sensitivität auf Zinsänderungen werden die Cashflows aller zinstragenden Geschäfte taggenau ermittelt und diskontiert. Je nach Portfolio werden zur Diskontierung Swapkurven ohne Bewertungsaufschläge (für das Portfolio-Bankbuch) und Swapkurven mit Bewertungsaufschlägen (GuV-Portfolien) herangezogen.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der Zinssensitivität der IFRS-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricing-Risiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen folgenden Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
  - Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
  - Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
  - IFRS Fair Value-Position
  - IFRS OCI Value-Position
- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2021 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-2,3	0,0	-1,5	-0,1	0,0	-3,9

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2021 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+3,5	0,0	-0,1	+0,1	+0,1	+3,5	-4,0

#### Art. 448 lit. d)

Zur Bedeutung der gemäß den Buchstaben a und b dieses Absatzes offengelegten Risikomessgrößen siehe Tabelle EU IRRBBA unter Art. 448 lit e)-g). Schwankungen seit dem letzten Berichtsstichtag ergaben sich durch übliche, geschäftsinhärente Schwankungen des Aktiv- und Passivgeschäfts sowie durch Änderungen des Zinsumfelds.

#### Art. 448 lit. e)-g) CRR

In folgender Tabelle sind die zentralen qualitativen Angaben der internen Risikomethoden aufgeführt:

Nr.	Qualitative Information – freies Format	Rechtliche Grundlage
(a)	Das Nettozinsertragsrisiko wird für das Bankbuch-Portfolio ermittelt, über die Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert und monatlich überwacht. Das barwertige Zinsrisiko für das Bankbuch wird über ein internes Value at Risk Modell ermittelt, über die Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert und monatlich überwacht. Darüber hinaus werden barwertige Zinsrisiken für GuV-Portfolien berechnet und monatlich überwacht.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) Unterabsatz 1
(b)	Gemäß der Zinsrisikostategie der Kommunalkredit ist das primäre risikopolitische Ziel die Absicherung des Nettozinsertrags durch Schließen von Festzinslücken.	Artikel 448 Absatz 1 lit. f)
(c)	Die IRRBB-Messgrößen (Nettozinsertrags-Sensitivitäten und Barwert-Sensitivitäten) werden monatlich ermittelt und im Rahmen des Risk Management Committees berichtet.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (i) und (v); Artikel 448 Absatz 2
(d)	Die für das ökonomische Zinsänderungsrisiko der Risikotragfähigkeit Liquidationssicht verwendeten Szenarien werden aus historischen Zeitreihen mit einem Konfidenzniveau von 99,95% abgeleitet. Dabei werden sowohl Änderungen des Zinsniveaus als auch der Zinsstrukturkurve analysiert und daraus 6 interne Szenarien parametrisiert. Für die Szenarien des Nettozinsertragsrisikos werden ebenso historische Veränderungen der Zinssätze herangezogen und daraus Parallel-Shifts abgeleitet.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (iii); Artikel 448 Absatz 2
(e)	Die Cashflow Modellierung unterscheidet sich nicht von der Risikoquantifizierung gemäß Tabelle EU IRRBB1. Zur Herleitung der internen Szenarien siehe Zeile (d) dieser Tabelle.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (ii); Artikel 448 Absatz 2
(f)	Wie unter (b) dieser Tabelle geschildert, sollen Zinsrisiken weitgehend abgesichert werden. Dies kann entweder über entsprechende Steuerung des Neugeschäfts oder auch über den Einsatz von Zinsswaps als Hedging-Instrumente erreicht werden.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (iv); Artikel 448 Absatz 2
(g)	Eine Frist für Zinsanpassungen (Zinsbindungsannahmen) wird für unbefristete Einlagen anhand der Pricing-Strategie der Kommunalkredit festgelegt.	Artikel 448 Absatz 1 lit. c); Artikel 448 Absatz 2
(h)	Die in Tabelle EU IRRBB1 ersichtlichen Kennzahlen sind integrierter Bestandteil der Risikosteuerung der Kommunalkredit. Schwankungen im Zeitablauf ergeben sich aus der Natur des Geschäfts und sollen gemäß Zinsrisikostategie möglichst mitigiert werden.	Artikel 448 Absatz 1 lit. d)
(i)	n. a.	
(1) (2)	Die Frist für Zinsanpassungen (Zinsbindungsannahmen) für unbefristete Einlagen liegt zwischen 1 Monat und 3 Monaten.	Artikel 448 Absatz 1 lit. g)

Tabelle 28: EU IRRBBA – Qualitative Informationen zu Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (aus EBA/CP/2021/20)

## **Art. 449 CRR Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen**

Die Kommunalkredit hat keine Verbriefungspositionen begeben und hält zum 31. Dezember 2021 auch keine Verbriefungspositionen. Die weiteren Angaben nach Art. 449 CRR entfallen daher.

## **Art. 450 CRR Offenlegung der Vergütungspolitik**

### **Art. 450 lit. a)**

#### **Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Kommunalkredit wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern diverser Fachbereiche unter externer Beratung erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. In der Kommunalkredit ist ein Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, welcher die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zumindest jährlich überprüft und an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2021 stattgefunden und wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Vergütungsausschuss setzt sich per 31. Dezember 2021 aus den Kapitalvertretern Dr. Patrick Bettscheider (Vorsitzender), Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc (stellvertretender Vorsitzender), Bernd Fislage (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Sebastian Firlinger (Mitglied des Vorstands) und Mag. Alina Czerny (Vergütungsexpertin) sowie dem Belegschaftsvertreter DI Alexander Somer zusammen.

### **Art. 450 lit. b) bis f)**

#### **Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Leistung, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parametern**

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind die Höhe des Unternehmenserfolges, die Mindesteigenmittelerfordernisse inkl. Kapitalpuffer, die Gesamtkapitalquote sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet. Wird die gelbe Schwelle der BaSAG Indikatoren (CET1-Ratio) unterschritten, so ist eine Bonusauszahlung in dem jeweiligen Jahr nicht möglich.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der Erreichung vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele.

Diese werden gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart und deren Erreichung bewertet. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei gibt es keine Leistungsprämie, wenn die Zielerreichung unter 70 % liegt. Außerordentliche Leistungen liegen über 105 %, wobei solche Beurteilungen einer besonderen Begründung und Prüfung unterliegen.

Für den Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral System zur Anwendung. Bei Beträgen zwischen EUR 100.000 bis EUR 200.000 kommt ein Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d. h., 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % über drei Jahre zurückgestellt und aliquot ausbezahlt. Leistungsprämien, die EUR 200.000 übersteigen, werden im Verhältnis 40/60 ausbezahlt und auch drei Jahre deferred. Die maximale Cash-Out Grenze liegt bei EUR 400.000.

Da aufgrund der Eigentümerstruktur keine Kapitalinstrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt.

## Art. 450 Abs. 1 lit. g) und i) CRR

### Quantitative Angaben zu Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Im Folgenden werden die Vergütungen an das höhere Management und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt, für das Geschäftsjahr 2021 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

in EUR	Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	4.802.000	1.454.000	6.256.000
Anzahl der Begünstigten	11	9	20

a		
in EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

\* Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.  
Tabelle 29: EU REM4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

in EUR	a			b							j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder							
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme	
1	Gesamtanzahl der identifizierbaren Mitarbeiter										25
2	davon Mitglieder des Leitungsorgans										
3	davon sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung										
4	davon sonstige identifizierte Mitarbeiter										
5	200.000	4.960.000	5.160.000	3.371.000	0,00	0,00	1.985.000	900.000	0,00		
6	0,00	2.590.000	2.590.000	1.866.000	0,00	0,00	720.000	210.000	0,00		
7	200.000	2.370.000	2.570.000	1.505.000	0,00	0,00	1.265.000	690.000	0,00		

Tabelle 30: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

**Art. 450 Abs. 1 lit. h) i) bis h) vii) und Art. 450 Abs. 2 CRR**

**Quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat**

in EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	5	20	0,00
2	Feste Vergütung insgesamt	200.000	2.370.000	3.460.000	0,00
3	davon monetäre Vergütung	200.000	2.370.000	3.460.000	0,00
4	(Gilt nicht in der EU)				0,00
EU-4 a	davon Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	davon an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich- wertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x	davon andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6	(Gilt nicht in der EU)				0,00
7	davon sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	(Gilt nicht in der EU)				0,00
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	5	20	0,00
10	Variable Vergütung insgesamt	0	2.590.000	2.796.000	0,00
11	davon monetäre Vergütung	0	2.590.000	2.796.000	0,00
12	davon zurückbehalten	0	1.388.000	799.600	0,00
EU-13a	davon Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b	davon an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich- wertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x	davon andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14y	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15	davon sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>		<b>200.000</b>	<b>4.960.000</b>	<b>6.256.000</b>	

Tabelle 31: EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.

in EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	5	20	0,00
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	0,00	4.960.000	6.256.000	0,00
3	davon während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergü- tung, die nicht auf die Ober- grenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,00	1.202.000	1.996.400	0,00
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00



Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon während des Geschäftsjahres gezahlt	0,00	0,00	0,00	0,00
9	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	davon während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,00	0,00	0,00	0,00
11	davon höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 32: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a	b	c	d	e	f	EU-g	EU-h
		Gesamt-betrag der für frühere Leistungs-perioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	davon im Geschäfts-jahr zu beziehen	davon in nachfolgenden Geschäfts-jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenom-men wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäfts-jahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
in EUR									
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Monetäre Vergütung	4.778.300	1.229.260	3.549.040	0,00	0,00	0,00	1.229.260	0,00
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Monetäre Vergütung	3.802.094	1.718.014	2.084.080	0,00	0,00	0,00	1.718.014	0,00
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.580.394</b>	<b>2.947.274</b>	<b>5.633.122</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.947.274</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 33: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung.

## Art. 451 CRR Offenlegung der Verschuldungsquote

### Art. 451 Abs. 1 lit. a) und b)

### Offenlegung der Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Art. 499 Abs. 2 anwendet

Die folgenden Tabellen zeigen die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße:

in TEUR		<sup>a</sup> Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.232.074,88
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,00
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,00
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-150.148,09
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,00
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	315.778,66
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,00
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
12	Sonstige Anpassungen	0,00
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>4.381.469,85</b>

Tabelle 34: EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.

in TEUR		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		<sup>a</sup> T	<sup>b</sup> T-1
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	4.215.104,72	4.256.089,25
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00	0,00
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-150.148,09	-155.496,61
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,00	0,00
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,00	0,00
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>4.064.956,63</b>	<b>4.100.592,64</b>

<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	26.030,95	21.738,91
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	0,00	0,00
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00	0,00
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,00	0,00
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,00	0,00
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,00	0,00
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00	0,00
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00	0,00
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>26.030,95</b>	<b>21.738,91</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00	0,00
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,00	0,00
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00	0,00
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,00	0,00
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00	0,00
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,00	0,00
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	315.778,66	249.731,58
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,00	0,00
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,00	0,00
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>315.778,66</b>	<b>249.731,58</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamttrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0,00	0,00
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,00	0,00
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,00	0,00
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-25.296,39	-8.916,82
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,00	0,00
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,00	0,00
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-25.296,39</b>	<b>-8.916,82</b>
<b>Kernkapital und Gesamttrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital</b>	<b>369.403,08</b>	<b>372.136,69</b>
24	<b>Gesamttrisikopositionsmessgröße</b>	<b>4.381.469,85</b>	<b>4.363.146,32</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,43 %	8,53 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,43 %	8,53 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,43 %	8,53 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00	0,00
EU-26b	<i>davon in Form von hartem Kernkapital</i>	0,00	0,00
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00	0,00
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung	keine Übergangsregelung

Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	0,00
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	0,00
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.381.469,85	4.363.146,32
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.381.469,85	4.363.146,32
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,43 %	8,53 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,43 %	8,53 %

Tabelle 35: LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.

in EUR		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	4.039.660.241,62
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.039.660.241,62
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	184.819.788,79
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.475.226.770,00
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	466.519.219,19
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	118.636.116,54
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.658.251.978,72
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	0,00
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	136.206.361,37

Tabelle 36: EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Securities Financing Transactions/SFTs und ausgenommene Risikopositionen).

Das Wahlrecht nach Art. 499 Abs. 2 ist für die Kommunalkredit nicht anwendbar, nachdem die CRR Übergangsregelungen für die Kapitalinstrumente der Kommunalkredit nicht zur Anwendung kommen.

### Art. 451 Abs. 1 lit. c) CRR

Eine Ausnahme gemäß Art. 451 Abs. 1 lit. c) wird von der Kommunalkredit nicht in Anspruch genommen.

### Art. 451 Abs. 1 lit. d) CRR

### Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Kommunalkredit erstellt, neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung des regulatorischen Steuerungskreises in der Risikotragfähigkeitsrechnung, quartalsweise bzw. im Bedarfsfall eine dynamische Kapitalplanung inklusive regulatorischer Eigenkapitalquoten für den Budgetierungszeitraum. Dabei werden der Ablauf des Portfolios, Neugeschäftsannahmen und bereits bekannte oder erwartete Sondereffekte berücksichtigt.

Neben der Common Equity Tier 1-Ratio, Tier 1-Ratio, der Total Capital-Ratio und der Großkreditgrenze wird auch die Verschuldungsquote in die Betrachtungsweise mit einbezogen.

#### **Art. 451 Abs. 1 lit. e)**

#### **Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten**

Im Berichtsjahr 2021 kam es zu keiner wesentlichen Veränderung der Verschuldungsquote (versus Vorjahr). Durch die Gewinnthesaurierung sowie durch die Erhöhung des Tier 1-Kapitals wurde die Ausweitung der Gesamtrisikoposition kompensiert.

#### **Art. 451a CRR Offenlegung von Liquiditätsanforderungen**

Die Liquiditätsplanung wird im Rahmen der jährlichen Budgets (inkl. Gesamtfinaanzierungsrahmen für durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtige Geschäfte) in Absprache mit dem Vorstand erstellt und dem Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Dem Aufsichtsrat wird gemäß Geschäftsordnung über jedes Quartal ein Liquiditätsbericht durch den Vorstand vorgelegt, in dem über die Liquiditätssituation und u. a. über die abgeschlossenen kurz- und langfristigen ausstehenden Refinanzierungsinstrumente, deren Konditionen und die Refinanzierungsstruktur berichtet werden.

Im Rahmen der monatlichen ALCOs werden mit dem Vorstand eine Abweichungsanalyse der Refinanzierungsstruktur vom Planstand durchgeführt, die operativen Liquiditätsmaßnahmen abgestimmt und Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung vorgenommen. Die Datengrundlage (Cashflows aus Bestandsgeschäft, Neugeschäfts-/Syndizierungsplanung und Fundingplanung) wird dabei wöchentlich aktualisiert. In den monatlichen RMCs erfolgt das Monitoring von Limits und Frühwarnindikatoren sowie die strukturelle Liquiditätsrisikomessung und das Monitoring. Darauf basierend werden Vorgaben und Entscheidungen für die weitere Liquiditätsplanung abgeleitet. In beiden Gremien werden die Entscheidungen von einem umfassenden Berichtswesen unterstützt.

Die Kommunalkredit verfolgt dabei eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, die sich auch in der Liquiditätsrisikostategie, die die strategischen Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und-minderung enthält, widerspiegelt. Die Refinanzierung setzt sich dabei aus Kundeneinlagen, Kapitalmarktfunding und Zentralbankrefinanzierungen zusammen. Darüber hinaus wird die Laufzeitenstruktur gezielt gesteuert, um Konzentrationsrisiken zu mitigieren.

Die operative Steuerung erfolgt durch den Bereich Markets im Rahmen der budgetären Vorgaben und Risikolimits.

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen struktureller und operativer Liquidität, was der Unterscheidung zwischen mittel- und langfristiger Liquidität einerseits und kurzfristiger Liquidität andererseits entspricht. Die zeitliche Grenze zwischen struktureller und operativer Liquidität liegt bei zwölf Monaten.

Neben den regulatorischen Kennzahlen (LCR, NSFR) sind zu Steuerungszwecken bzw. zur Umsetzung der Risikostrategie verschiedene Szenarien (Cases), Limits und Überwachungsgrenzen definiert. Sowohl die internen Steuerungsgrößen/Sichtweisen als auch die

regulatorischen Kennzahlen bilden neben den budgetären Vorgaben das Rahmenwerk für das Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus erfolgen laufende Stressanalysen durch die wöchentliche Ermittlung der Time-to-Wall, unterstützt von Frühwarnindikatoren, sowie durch monatliche Ermittlung des kumulierten Nettofinanzierungsstands im institutsspezifischen Szenario eines Bad Case.

Der implementierte Liquiditätsnotfallplan ermöglicht, Liquiditätsengpässe bzw. kurz- und längerfristige Störungen der Refinanzierungsmärkte zu überstehen und umfasst insbesondere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung sowie die Sicherstellung des Informationsflusses an das Senior Management und zu externen Stakeholdern. Dieser Notfallplan regelt die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung des Krisengremiums sowie die internen und externen Kommunikationswege sowie die Aktivitäten und das Management im Falle der Krisensituation und ergänzt die bereits definierten, das Liquiditätsrisiko begrenzenden und steuernden Maßnahmen.

Im Rahmen eines Liquidity Adequacy Statements, welches jährlich vom Vorstand genehmigt wird, werden die Kerninhalte und Zielgrößen des ILAAP, eine Analyse des ILAAP-Rahmenwerks und der daraus abgeleiteten Resultate bzw. gewonnenen Erkenntnisse dargestellt.

### Liquidity Coverage Ratio/LCR

Die LCR der Kommunalkredit lag an allen Stichtagen weit über der regulatorischen Mindestvorgabe in Höhe von 100 %. Die hohe LCR ist insbesondere durch den komfortablen Liquiditätspuffer der Kommunalkredit bedingt. Die In- und Outflows sind im Vergleich zum Liquiditätspuffer relativ bzw. in absoluten Zahlen relativ gering. Kleinere, absolute Schwankungen der In- und Outflows führen daher im Zeitverlauf zwangsläufig zu stärkeren Schwankungen der LCR.

Die LCR wird in der Währung EUR gemeldet. Währungsinkongruenzen werden insbesondere über FX-Swaps gesteuert. Derivate Exposures mit finanziellen Gegenparteien sind über tägliche Collateral Margins in Form von Cash besichert. Der Liquiditätspuffer besteht aus Barmitteln und Guthaben bei Zentralbanken sowie einer Liquiditätsreserve aus hochliquiden Wertpapieren (HQLA). Neben dem strategischen Liquiditätspuffer wird ein großes Augenmerk auf eine diversifizierte Refinanzierungsstruktur gelegt. So besteht neben den Emissionstätigkeiten am Kapitalmarkt eine solide Einlagenbasis als breit gestreute Fundingquelle.

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					951.030.368,51	864.717.081,23	1.275.016.121,82	1.160.805.106,70

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	173.456.301,12	178.121.405,56	153.754.133,62	131.431.433,00	18.817.728,56	19.333.832,62	17.023.798,36	14.065.236,70
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	173.456.301,12	178.121.405,56	153.754.133,62	131.431.433,00	18.817.728,56	19.333.832,62	17.023.798,36	14.065.236,70
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	47.525.947,65	72.100.978,62	99.803.727,20	82.870.371,33	19.010.379,06	29.440.391,45	44.181.490,88	34.948.148,53
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	47.525.947,65	72.100.978,62	99.803.727,20	82.870.371,33	19.010.379,06	29.440.391,45	44.181.490,88	34.948.148,53
8	Unbesicherte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,00	0,00	0,00	0,00
10	Zusätzliche Anforderungen	626.286.204,04	539.741.395,24	433.019.330,65	381.627.465,34	93.937.094,01	90.779.455,64	73.663.115,87	69.694.532,96
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	34.787.192,90	40.894.795,68	33.734.647,56	35.035.318,25	34.787.192,90	40.894.795,68	33.734.647,56	35.035.318,25
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	591.499.011,14	498.846.599,56	399.284.683,09	346.592.147,09	59.149.901,11	49.884.659,96	39.928.468,31	34.659.214,71
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.346.821,48	34.877.019,63	104.433.810,73	3.758.612,66	6.346.821,48	34.877.019,63	104.433.810,73	3.758.612,66
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	52.299.388,29	54.624.541,04	47.135.967,29	56.231.578,95	52.299.388,29	54.624.541,04	47.135.967,29	56.231.578,95
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					190.411.411,39	229.138.573,71	288.707.820,44	178.698.109,80
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige Mittelzuflüsse	54.942.024,76	43.111.193,58	55.707.953,40	52.216.904,82	34.520.581,69	29.062.103,79	45.355.507,43	34.592.777,03
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,00	0,00	0,00	0,00
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,00	0,00	0,00	0,00
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	54.942.024,76	43.111.193,58	55.707.953,40	52.216.904,82	34.520.581,69	29.062.103,79	45.355.507,43	34.592.777,03
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	54.942.024,76	43.111.193,58	55.707.953,40	52.216.904,82	34.520.581,69	29.062.103,79	45.355.507,43	34.592.777,03
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	Liquiditätspuffer					951.030.368,51	864.717.081,23	1.275.016.121,82	1.160.805.106,70
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					155.890.829,71	200.076.469,92	243.352.313,01	144.105.332,76
23	Liquiditätsdeckungsquote					610,06%	432,19%	523,94%	805,53%

Tabelle 37: EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

## Net Stable Funding Ratio/NSFR

Die NSFR sowie deren Veränderung im Zeitverlauf wird maßgeblich durch den Liquiditätspuffer, den Funding-Mix sowie den Grad der Liquiditätsfristentransformation bestimmt. Veränderungen der NSFR im Berichtszeitraum ergaben sich durch übliche, geschäftsinhärente Schwankungen des Aktiv- und Passivgeschäfts.

in EUR	a	b			d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	0,00	0,00	0,00	437.023.738,24	437.023.738,24
2	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	437.023.738,24	437.023.738,24
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00
4	Privatkundeneinlagen		286.111.030,30	130.478.960,44	492.968.147,74	867.899.139,41
5	Stabile Einlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
6	Weniger stabile Einlagen		286.111.030,30	130.478.960,44	492.968.147,74	867.899.139,41
7	Großvolumige Finanzierung:		559.798.473,16	219.504.143,91	1.830.780.539,08	1.830.780.539,08
8	Operative Einlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		559.798.473,16	219.504.143,91	1.830.780.539,08	2.087.281.273,9
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	52.193.695,58	84.214.497,44	35.049.477,78	102.233.394,43	119.758.133,32
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	52.193.695,58				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		84.214.497,44	35.049.477,78	102.233.394,43	119.758.133,32
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) gesamt</b>					<b>3.511.962.284,87</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					128.923.761,06
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		31.583.482,55	51.424.106,44	680.301.232,18	648.812.497,99
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		162.874.300,89	117.565.750,39	1.875.928.720,21	1.836.938.051,19
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,00	0,00	0,00	0,00
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		24.502.337,7	94.816.686,3	1.197.886.680,28	1.113.923.471,24
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		10.087.223,50	45.637.519,65	234.661.437,88	261.288.824,32
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0,00	0,00	0,00	0,00
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,00	0,00	0,00	0,00
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		138.371.963,19	22.749.064,09	678.042.039,93	723.014.579,95
25	Interdependente Aktiva		0,00	0,00	0,00	0,00
26	Sonstige Aktiva	59.334.545,15	0,00	0,00	227.152.575,38	235.831.982,29
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				0,00	0,00
29	NSFR für Derivateaktiva				0,00	0,00
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				59.334.545,15	8.679.406,91
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		0,00	0,00	227.152.575,38	227.152.575,38
32	Außerbilanzielle Posten		48.306.378,74	41.831.818,30	576.269.986,11	33.320.409,16
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>2.883.826.701,69</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>121,78%</b>

Tabelle 38: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote



## Art. 452 CRR Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfallen diese Angaben.

## Art. 453 CRR Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

### Art. 453 lit. a) CRR

#### Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Netting findet in der Kommunalkredit bei Derivaten und Pensionsgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate und Pensionsgeschäfte bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insbesondere ISDA Master Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Global Master Repurchase Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, ...), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (Close-Out Netting). Die Kommunalkredit stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Nettingvereinbarungen gemäß Art. 297 Abs. 1 CRR für Derivate bzw. gemäß Art. 194 Abs. 1 CRR für Pensionsgeschäfte durch im Auftrag der Kommunalkredit bzw. internationaler Organisationen (insbesondere International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie International Capital Market Association (ICMA)) und Interessensvertretungen (Verband österreichischer Banken und Bankiers, Bundesverband deutscher Banken) erstellte Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Für Derivate schließt die Kommunalkredit in der Regel mit Vertragspartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich, gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR) vereinbartem Collateral Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2021 im Bankbuch. Auch bei Pensionsgeschäften ist Collateral Margining vereinbart. Die Kommunalkredit stellt die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung durch im Auftrag der Kommunalkredit erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teils 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, das heißt, der Risikopositionswert nach Netting wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 298 Abs. 1 lit. c CRR berechnet. Der Effekt aus diesen Nettingvereinbarungen ist in der quantitativen Offenlegung gemäß Art. 439 CRR dargestellt.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Pensionsgeschäfte folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teils 3 Titel 2 Kapitel 4 CRR (Art. 192ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, das heißt, der Risikopositionswert nach Netting wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 220 i.V.m. 223ff CRR berechnet. Zum 31. Dezember 2021 gab es keine Risikopositionen aus Pensionsgeschäften.

## Art. 453 lit. b) CRR

### Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden für Zwecke der Kreditrisikominderung ausschließlich persönliche Sicherheiten, Bareinlagen beim eigenen Institut und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bareinlagen werden zum Nennwert bewertet, eine Währungs- oder Fristeninkongruenz wird mit entsprechenden Abschlägen berücksichtigt. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, das heißt, die Kreditfähigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt und im Engagementverlauf nachgehalten, um gegebenenfalls weitere risikobegrenzende Maßnahmen einleiten zu können.

## Art. 453 lit. c) CRR

### Wichtigste Arten von Sicherheiten

In der Kommunalkredit werden finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) finden nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

## Art. 453 lit. d) CRR

### Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Bei den der Kommunalkredit zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

Darstellung der Garantiegeber nach Bonitätsstufe und Forderungsklasse in TEUR						
Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Summe
keine BS	0,00	0,00	19.768,06	1.626,84	0,00	21.394,90
1	77.330,77	455.875,92	0,0	0,0	7.747,17	540.953,86
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	9.551,43	0,00	0,00	0,00	0,00	9.551,43
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>86.883,03</b>	<b>455.875,92</b>	<b>19.768,06</b>	<b>1.626,84</b>	<b>7.747,17</b>	<b>571.901,02</b>

Tabelle 39: EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

## Art. 453 lit. e) CRR

### Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

In der Kommunalkredit wird sowohl beim laufenden Monitoring/Reporting von Kreditengagements als auch im Rahmen der tourlichen jährlichen Reviews immer auch der Garantiegeber mit seinem gesamten Exposure/Haftungsvolumen mitberücksichtigt, wodurch etwaige Konzentrationen bei Garantiegebern transparent dargestellt werden.

Im Public Finance-Portfolio der Kommunalkredit ist eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei einigen wenigen österreichischen Bundesländern gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden/Projektfinanzierungen bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht. Auftretende höhere Kundenexposure sind hier lediglich von kurzfristiger Natur und betreffen neu eingeräumte Finanzierungen, bei denen der Syndizierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Der intern definierte Puffer von 15 % auf die regulatorische Großkreditgrenze wurde per 31. Dezember 2021 lediglich bei einem Engagement in Anspruch genommen, welches erst im Dezember 2021 mit entsprechender Syndizierungsaufgabe eingeräumt wurde.

### Art 453 lit f)

In Anwendung von Art. 453 Buchstaben f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in TEUR		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	1.080.435,18	1.573.109,77	1.573.109,77	0,00	0,00
2	Schuldverschreibungen	908.271,56	18.631,75	18.631,75	0,00	
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>1.988.706,75</b>	<b>1.591.741,52</b>	<b>1.591.741,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4	davon notleidende Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5	davon ausgefallen	0,00	0,00			

Tabelle 40: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Im Offenlegungszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

### Art 453 lit g) bis i) CRR

Die quantitativen Informationen zu den Kreditrisikominderungstechniken werden in Tabelle EU CR4 unter Art. 444 lit. e) offengelegt.

### Art. 454 CRR Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, entfallen diese Angaben.

### Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird, entfallen diese Angaben.

## ANNEX – Offenlegungstabellen

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR – Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	35.000
9	Nennwert des Instruments	35.000
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	hartes Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	zusätzliches Kernkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Tabelle 41: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten.

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Veränderbare Sammelurkunde 1 & 2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	172.659.453
9	Nennwert des Instruments	172.659.453
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	hartes Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	zusätzliches Kernkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2PDN1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	AT1-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	6.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	6.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	bei Kündigung, zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	15.05.2026
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich ab 15.05.2026 bis 15.11.2026, halbjährlich ab 15.11.2026
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest bis 15.11.2026, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,875 % p.a. bis 15.11.2026, danach 5-Jahres-Swap plus 7,215%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote unter 5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	ganz oder teilweise möglich, gänzlich diskretionär für die Emittentin. Voraussetzungen: Jahresüberschuss bei der Emittentin und in der regulatorischen Gruppe, keine Insolvenz, kein Auslöser für Herabschreibung
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	zusätzliches Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Terms-and-Conditions-ADIP85-AT0000A2PDN1.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Terms-and-Conditions-ADIP85-AT0000A2PDN1.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2QU74
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	AT1 Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	56.800.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	56.800.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	bei Kündigung, zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	15.05.2026
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich ab 15.05.2026 bis 15.11.2026, halbjährlich ab 15.11.2026
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest bis 15.11.2026, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50 % p.a. bis 15.11.2026, danach 5-Jahres-Swap plus 6,762 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote unter 5,125 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	ganz oder teilweise möglich, gänzlich diskretionär für die Emittentin. Voraussetzungen: Jahresüberschuss bei der Emittentin und in der regulatorischen Gruppe, keine Insolvenz, kein Auslöser für Herabschreibung
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	zusätzliches Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Terms-and-Conditions-ADIP86-AT000A2QU74.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Terms-and-Conditions-ADIP86-AT000A2QU74.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 45
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldedatum)	10.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	09.02.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 09.02.2017
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD45.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD45.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.



1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 46
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	10.200.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.200.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	09.02.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 09.02.2017
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD46.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD46.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 47
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	800.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	800.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	09.02.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 09.02.2017
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszeichnung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD47.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD47.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 48
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	295.728 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,67 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD48.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD48.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 49
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	295.728 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,67 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD49.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD49.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 50
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	10.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.03.2047
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	07.03.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 07.03.2017
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0175 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD50.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD50.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 51
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	9.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	9.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.03.2047
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	07.03.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 07.03.2017
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0175 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD51.pdf">https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD51.pdf</a>

Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ eingeben.

## IMPRESSUM

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Im Selbstverlag der Gesellschaft  
Kommunalkredit Austria AG  
Türkenstraße 9, 1090 Wien  
Tel.: +43 1 31631, Fax-DW: 105

Corporate Communications  
communication@kommunalkredit.at  
Tel.: +43 1 31631 593 bzw. 153, Fax-DW: 503

Investor Relations  
investorrelations@kommunalkredit.at  
Tel.: +43 1 31631-678, Fax-DW: 405

[www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)